



Stadt **CHEMNITZ**

| | |
|---------------------|------------|
| Datum | 11.06.2008 |
| Nr. ¹⁾ : | S/129/2008 |

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Radweg Schönau-Siegmara

Der Radweg Schönau-Siegmara führt in Siegmara durch eine niedrige Unterführung (Fernwärme?). Radfahrer berichteten mir, dass dort neuerdings Barrikaden - offenbar wegen Unfallgefahr - zum Absteigen zwingen. Die Anordnung der Barrikaden würde jedoch die Durchfahrt mit Fahrradanhänger erheblich behindern. In der Aprilsitzung 2008 des PBUA sicherte mir die Verwaltung eine diesbezügliche Prüfung ggfls. Veränderung zu. Was ist das Ergebnis der zugesagten Prüfung?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat

Herrn Volkmar Zschocke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 26.06.2008

Unser(e) Zeichen/Az 66.35

Durchwahl 6648

Auskunft erteilt Herr Seliger

Zimmer 246

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail lutz.seliger@stadt-
chemnitz.de

Ihre Anfrage s/129/2008 zum Radweg Schönau-Siegmars vom 12.06.2008

Sehr geehrter Herr Zschocke,

das Umlaufgeländer wurde im Auftrag des Tiefbauamtes errichtet, um die weitere Verkehrssicherheit an der Brücke Gaußstraße über den Radweg zu gewährleisten. Wegen des schlechten Bauwerkszustandes der Brücke (zu geringe Durchfahrts Höhe, querende Leitungen, lose Bauteile an der Unterseite) ist die Durchfahrt für Radfahrer erheblich gefährdet.

Das Sachgebiet Brückenerhaltung/Wasserbau des Tiefbauamtes trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit. Dies beinhaltet alles zu tun, um eine mögliche Gefährdung zu minimieren.

Durch das Umlaufgeländer soll der Radfahrer zum Absteigen gezwungen werden. Die notwendigen Montagemaße für das Geländer wurden eingehalten, eine grundlegende Veränderung an dieser Situation würde das Geländer dann nicht mehr rechtfertigen und die Durchfahrt ungehindert ermöglichen. Dies bedeutet aber dennoch, dass ein „Durchschieben“ von Fahrradanhängern relativ problemlos möglich sein sollte. Dafür wird umgehend eine Überprüfung veranlasst, um die notwendigen Veränderungen vornehmen zu können.

So bedauerlich die Situation für Radfahrer auch ist, so dient sie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Eine Veränderung dieser Situation ist nur durch eine Instandsetzung bzw. durch einen Neubau des Brückenbauwerkes zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler